



CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 29. März 2011

**Neue Pflegefinanzierung. Kantonaler Anteil an die Abgeltung der Leistungen der Akut- und Übergangspflege für die Jahre 2011 und 2012  
Mitbericht der Finanzkommission**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident  
Sehr geehrte Mitglieder des Landrates

Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 23. Februar 2011 in Anwesenheit von Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden und Karen Dörr, Controlling GSD die Vorlage beraten. Gestützt auf Art. 23b des Landratsgesetzes gibt die Finanzkommission folgenden Mitbericht ab.

Die Akut- und Übergangspflege wurde mit der Neuordnung der Pflegefinanzierung als neue Leistungskategorie gemäss dem Krankenversicherungsgesetz eingeführt. Zurzeit fehlen Erfahrungswerte und es besteht noch kein genehmigter Tarifvertrag. Die finanziellen Auswirkungen für den Kanton und die Krankenversicherer können somit nicht berechnet werden. Die Finanzkommission stimmt den Ausführungen des Regierungsrates vollumfänglich zu und unterstützt die Festsetzung des Kantonsbeitrages auf das bundesrechtlich zulässige Minimum von 55 %. Im Hinblick auf das Budget 2012 und die folgenden Jahre sind möglichst bald die erbrachten Leistungen auszuwerten, damit die finanziellen Auswirkungen abgeschätzt werden können.

Die Finanzkommission beantragt einstimmig mit 10 : 0 Stimmen dem Landratsbeschluss über die Festsetzung des kantonalen Anteils an die Abgeltung der Leistungen der Akut- und Übergangspflege für die Jahre 2011 und 2012 zuzustimmen.

Freundliche Grüsse  
FINANZKOMMISSION

Präsident

Viktor Baumgartner

Sekretär

Armin Eberli